

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.293.654

Ihr Zeichen: 5574/J-NR/2026

Wien, 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2026 unter der Nr. **5574/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten- und Ressourcenaufwand für den Fortschrittsbericht 2025 gemäß § 6 Klimaschutzgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 7:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Erstellung und Veröffentlichung des Fortschrittsberichts 2025? (Bitte um Auflistung nach Posten)
- Welche finanziellen Mittel wurden dem Umweltbundesamt explizit für die Datenerhebung, die Modellierung und die fachliche Ausarbeitung des Berichts für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt?
- Wurden für den Bericht 2025 externe Beratungsleistungen, wissenschaftliche Institute oder Agenturen beauftragt?
 - a. Wenn ja, welche und wie hoch waren die Auftragssummen?
 - b. Wenn ja, wer hat nach welchen Kriterien entschieden diese zu beauftragen?

- Fielen im Rahmen der Präsentation des Fortschrittsberichts 2025 Kosten für Pressekonferenzen, Social-Media-Kampagnen oder Inserate an? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Medium und Kosten)
- Welche Kosten sind für die Wartung oder Neuentwicklung von Datenbanken und Software-Schnittstellen entstanden, die speziell für die Berichterstattung nach § 6 KSG notwendig sind?

Für die Ausarbeitung des Fortschrittsberichts 2025 nach § 6 Klimaschutzgesetz (KSG), BGBl. I Nr. 106/2011 idGF, wurden der Umweltbundesamt GmbH finanzielle Mittel in Höhe von 23.172,50 Euro abgerechnet. Weitere Kosten im Sinne der gestellten Fragen sind nicht angefallen.

Zur Frage 4:

- Wie viele Personen waren innerhalb Ihres Ministeriums direkt mit der Koordination, inhaltlichen Prüfung und Abstimmung des Berichts befasst?
 - a. Gab es hierfür Sonderzahlungen?

In der zuständigen Abteilung VI/1 – Allgemeine Klimapolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) war eine Person federführend mit der Koordination, Prüfung und Abstimmung des Fortschrittsberichts befasst. Sonderzahlungen gab es hierfür keine.

Zur Frage 6:

- Inwiefern unterscheidet sich der personelle und finanzielle Aufwand des Fortschrittsberichts nach § 6 KSG vom umfassenderen Klimaschutzbericht nach § 10 KSG, und werden hier Synergien zur Kostensenkung genutzt?

§ 6 KSG sieht einen jährlichen Fortschrittsbericht des BMLUK an den Nationalrat sowie an das Nationale Klimaschutzkomitee vor. § 10 KSG enthält lediglich Bestimmungen zum Inkrafttreten des geltenden Gesetzes. Ein „umfassenderer Klimaschutzbericht“ ist nicht Gegenstand der genannten Bestimmung.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

